

Mahnordnung Frisbee NRW e.V.

8 1

Diese Mahnordnung findet Anwendung bei Mitgliedsvereinen von Frisbee NRW e.V. sowie allen weiteren Rechnungsempfängern des Verbandes.

§ 2

Rechnungsempfänger, die ihre Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung, die in der Regel per Email versandt werden, durch Banküberweisung an Frisbee NRW e.V. erfüllen, fallen unter diese Mahnordnung.

§ 3

15 Tage nach Rechnungszustellung kann Frisbee NRW e.V. die zahlungssäumigen Rechnungsempfänger anmahnen. Bei Mahnungen werden die Frisbee NRW e.V. entstehenden Mahnkosten auf die Rechnung aufgeschlagen und eine Mahngebühr erhoben. Zu den möglichen Mahnkosten gehören Portokosten (auch für Einschreiben), Kosten für die Ermittlung der korrekten Zustellungsdaten der Rechnungsempfänger und Versandkosten. Die Kosten aus früheren Mahnungen bleiben bei weiteren Mahnungen in der Angelegenheit bestehen und werden in Folgemahnungen zu Kosten der Rechnung. Grundsätzlich sind außer den Mahngebühren (§ 4) Kosten möglichst zu vermeiden.

§ 4

Die Mahngebühr beträgt bei Zahlungsverzug von bis zu drei Monaten nach Rechnungsstellung fünf Euro. Bei Zahlungsverzug von bis zu sechs Monaten 15 Euro und bei längerem Zahlungsverzug 30 Euro.

§ 5

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwölf Monaten kann das gerichtliche Mahnverfahren, deren Kosten der Rechnungsempfänger zu tragen hat, eingeleitet werden. In diesem Fall werden fünf Prozent Zinsen auf den Rechnungsbetrag ab Rechnungsdatum fällig. Zusätzliche gerichtliche oder gesetzliche sowie die Kosten einer möglichen anwaltlichen Vertretung von Frisbee NRW e.V. sind ebenfalls vom Rechnungsempfänger zu tragen. Über die Kosten eines Gerichtsverfahrens entscheidet das jeweilige Gericht. Grundsätzlich sind die Kosten von Frisbee NRW e.V. aus einem solchen Verfahren vom Rechnungsempfänger – insbesondere von Mitgliedsvereinen – zu tragen.

§ 6

Diese Mahnordnung tritt mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung von Frisbee NRW e.V. am 21. November 2021 in Kraft und umfasst auch sämtliche zu diesem Zeitpunkt offenen Rechnungen von Frisbee NRW e.V. sowie aus dem Mitgliederverwaltungsprogramm "dfv-mv.de" des Deutschen Frisbeesport-Verbandes e.V. (DFV).